

GUTACHTERKOMMISSION

Neutrale Begutachtung bei Behandlungsfehlervorwürfen

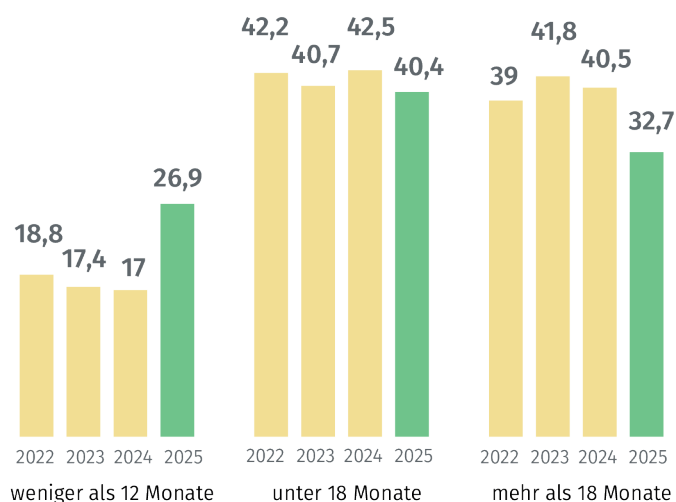
Patientinnen und Patienten, die in ein Krankenhaus aufgenommen werden oder einen Arztbesuch wahrnehmen, erwarten in der Regel eine Verbesserung oder zumindest eine Stabilisierung ihres Gesundheitszustandes. Kommt es im Zusammenhang mit einer ärztlichen Behandlung zu einer Komplikation oder einem unerwünschten Ereignis, beeinträchtigt dies nicht nur die Gesundheit der Betroffenen, sondern auch das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis. Für Patientinnen und Patienten sowie deren

Angehörige sind solche Situationen häufig schwer zu akzeptieren, zumal die medizinischen Zusammenhänge für sie oftmals nur eingeschränkt nachvollziehbar sind. Nicht selten wird daher der Vorwurf eines Behandlungsfehlers erhoben. Die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen versteht sich in diesen Fällen als vermittelnde Stelle und bietet mit ihrem Verfahren eine außergerichtliche, neutrale und unabhängige Möglichkeit zur Klärung der Vorwürfe.

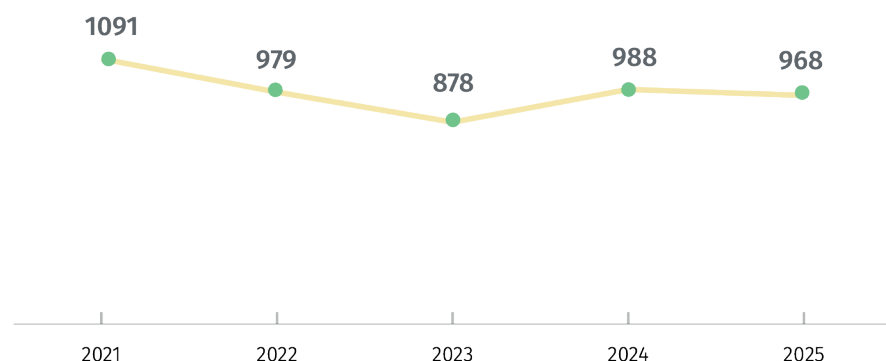
Verfahrensdauer
Vergleich 2024 und 2025 (in Prozent)

Schnellere Verfahren

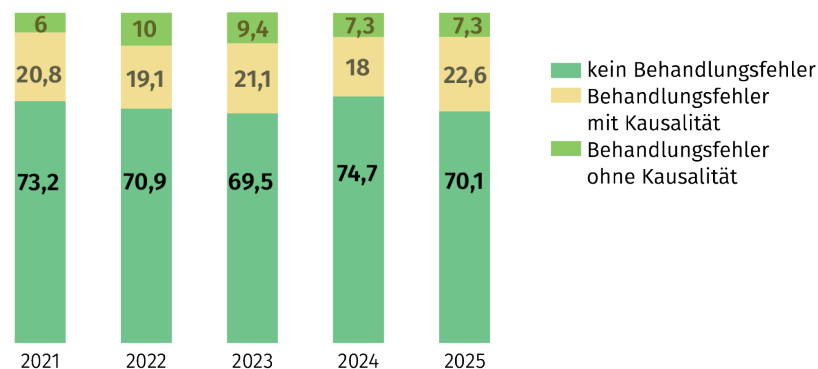
Seit 2023 können Anträge bei der Gutachterkommission online über die Plattform folioNet gestellt werden. Verfahrensbeteiligte, denen die digitale Bearbeitung nicht möglich ist, können auch weiterhin postalisch mit der Gutachterkommission korrespondieren. Das digitale Verfahren hat sich mittlerweile etabliert und ermöglicht allen Beteiligten jederzeitigen Zugriff auf ihre Unterlagen. Dadurch wurde die Transparenz des Verfahrens weiter erhöht und die Kommunikation vereinfacht und beschleunigt. Dies zeigt sich deutlich in einer gegenüber dem Vorjahr verkürzten Verfahrensdauer bis zum Gutachterlichen Bescheid.



Entwicklung der Antragszahlen im Zeitraum 2021–2025



Bestätigte und nicht bestätigte Behandlungsfehler im Zeitraum 2021–2025 (in Prozent)



PERSONALIA

Im März 2025 beendete Dr. med. Christiane Weining ihre Tätigkeit als Ärztliche Leiterin der Gutachterkommission und wechselte als Stellvertretende Geschäftsführerin in den Geschäftsbereich des Ärztlichen Geschäftsführers. Im Oktober 2025 wurde Prof. Dr. med. Rüdiger Smektala, Vorstandsmitglied der ÄKWL und langjähriger Direktor der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie am Universitätsklinikum der Knappschaft Kliniken Bochum, vom Vorstand der Ärztekammer zum Beauftragten für die Gutachterkommission ernannt und unterstützt seitdem die Abteilung mit seiner ärztlichen Expertise.

Antragszahlen und festgestellte Behandlungsfehler bleiben stabil

Im Jahr 2025 wurden 968 Anträge auf Durchführung eines Verfahrens bei der Gutachterkommission gestellt. Damit sind die Antragszahlen in den letzten Jahren insgesamt stabil.

Die Gutachterkommission konnte im vergangenen Jahr 981 Verfahren abschließen. In 535 Verfahren erfolgte eine Bewertung der Haftungsfrage und der Abschluss mit einem Gutachterlichen Bescheid. 446 Verfahren mussten bereits zu Beginn oder im Verlauf beendet werden. Im Jahr 2025 nahmen 72 Personen ihren Antrag bei der Gutachterkommission zurück; in 374 Verfahren lagen die Verfahrensvoraussetzungen nicht vor.

Von den 535 Verfahren, die mit einer Bewertung der Haftungsfrage abgeschlossen wurden, wurde in 375 Verfahren kein Behandlungsfehler festgestellt. In 160 Verfahren bestätigte sich die Fehlervermutung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Dabei wurde in 121 Verfahren das Vorliegen eines Schadensersatz-

anspruchs bejaht, während in 39 Fällen ein Ursachenzusammenhang zwischen dem Behandlungsfehler und den vorgetragenen Gesundheitsschädigungen nicht festgestellt werden konnte. Die Quote der Behandlungsfehler mit und ohne Kausalität zu einem Gesundheitsschaden ist seit Jahren gleichbleibend.

Von den 121 Verfahren, in denen der Gesundheitsschaden auf dem Behandlungsfehler beruhte, erlitten 63 Patientinnen und Patienten lediglich einen vorübergehenden Schaden. Eine dauerhafte Beeinträchtigung der Gesundheit verblieb bei 49 Personen. Bei 41 Personen war diese als leicht bis mittel zu qualifizieren, bei acht Personen als schwerwiegend. Neun Patientinnen und Patienten verstarben infolge eines Behandlungsfehlers aus den Jahren 2021 bis 2024. Zu berücksichtigen ist, dass dieser Beurteilung häufig eine (juristische) Beweislastumkehr zugrunde liegt, sodass nicht sicher festgestellt werden kann, ob diese (teils schwer vorerkrankten) Personen ohne den Behandlungsfehler überlebt hätten.

Fachgebiete und Behandlungsorte mit den häufigsten Vorwürfen

PRAXIS/MVZ

Fachgebiete	Vorwürfe	Behandlungsfehler mit Gesundheitsschaden
Orthopädie und Unfallchirurgie	32	15,6 %
Augenheilkunde	14	0 %
Hausärztlich	12	8,3 %
Frauenheilkunde	10	20 %
HNO-Heilkunde	10	20 %
Innere Medizin	9	22,2 %
Urologie	7	14,3 %
Allgemeinchirurgie	6	33,3 %

Wie auch in den Vorjahren fand der überwiegende Teil der überprüften Behandlungen ambulant oder stationär in einem Krankenhaus statt (79 %). Lediglich 21 Prozent der Behandlungen, die Gegenstand eines Verfahrens waren, erfolgten in einer Praxis oder in einem MVZ.

In einigen Fachgebieten lässt sich ein deutlicher Unterschied zwischen der Anzahl der bei der Gutachterkommission geführten Verfahren und der Zahl der Behandlungsfehler, die zu einer Haftung führen, beobachten. Auffällig ist insbesondere die Augenheilkunde im niedergelassenen Bereich: Hier wurde

KRANKENHAUS

Fachgebiete	Vorwürfe	Behandlungsfehler mit Gesundheitsschaden
Unfallchirurgie	114	21,9 %
Innere Medizin	68	20,6 %
Orthopädie	67	25,4 %
Allgemeinchirurgie	40	32,5 %
Frauenheilkunde	27	29,6 %
Geburtshilfe	20	35 %
Neurologie	20	15 %
Urologie	19	15,8 %
Neurochirurgie	17	23,5 %
Anästhesiologie und Intensivmedizin	13	7,7 %
Gefäßchirurgie	12	41,7 %
Herzchirurgie	12	8,3 %

in keinem der vorgeworfenen Behandlungsfehler eine Haftung festgestellt. Viele der bei der Gutachterkommission geführten Verfahren betreffen Operationen der Augen. Weicht das postoperativ erreichte Sehergebnis von dem von der Patientin oder dem Patienten erhofften Ergebnis ab, kommt es häufiger zu Behandlungsfehlervorwürfen, die von der Gutachterkommission in den meisten Fällen nicht bestätigt werden.

Öffentlichkeitsarbeit & eLearning

Am 09.01.2025 stellte sich die Gutachterkommission im Rahmen des Masterstudiengangs Medizinrecht der Universität Münster vor.

Das jährliche Treffen der ehrenamtlichen Ärztlichen Mitglieder fand am 21.03.2025 statt. Michael Frehse, Fachanwalt für Medizinrecht, erläuterte „Mögliche berufsrechtliche Folgen ärztlicher Behandlungsfehler“ – eine Perspektive, die im zivilrechtlich geprägten und nicht auf Sanktionen ausgerichteten Gutachterverfahren üblicherweise eine untergeordnete Rolle spielt. Es schloss sich eine Falldarstellung an, in der die Juristische Leiterin der Gutachterkommission, Christiane Neue, LL.M., detailliert auf die Bedeutung der Dokumentation beim Auftreten von Komplikationen einging. Die Veranstaltung wurde wie üblich für einen intensiven Austausch genutzt.

Außerdem waren Gutachterinnen und Gutachter 2025 zu einem Webinar eingeladen. Unter dem Titel „Ärztliche Gutachten zu Behandlungsfehlervorwürfen – Was macht ein gutes Gutachten aus?“ erläuterten

Dr. med. Dr. Markus Gantert, MD, PhD, MBA, aus medizinischer sowie Dr. Kristina Meyer, LL.M., und Ass. Jur. Anne Schmitz, LL.M., aus juristischer Sicht die Anforderungen an ein ärztliches Gutachten. Den Abschluss der Veranstaltung bildete Prof. Dr. rer. nat. habil. Lioba Werth mit ihrem Vortrag „Wie überzeuge ich wen? Grundlegende Bedürfnisse des Gegenübers erkennen und adressieren“.

Anfang 2025 wurde zudem der Beitrag der Gutachterkommission zur curricularen Fortbildung „Medizinische Begutachtung Modul I“ vollständig neugestaltet. Christiane Neue, LL.M. erläutert in einem etwa 90-minütigen eLearning das Verfahren der Gutachterkommission und gibt praktische Hinweise zur ärztlichen Begutachtung.

Alle an einer gutachterlichen Tätigkeit Interessierten können sich außerdem auf der neu eingerichteten Internetseite www.aekwl.de/gak-begutachtung über die Begutachtungen für die Gutachterkommission informieren.